

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Frau Wahl  
Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN  
Herr Städter  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0613/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen; öffentlich** -Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl, Sehr geehrter Herr Städter,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Welche konkreten Ansätze verfolgt die Stadtverwaltung, um den vielfältigen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum mittel- und langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot gegenüber zu stellen?**

Die Ausweitung und Sicherstellung der barrierefreien Wohnraumversorgung auf einem angespannten Wohnungsmarkt wie in der Landeshauptstadt Erfurt ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, welche sich in Zeiten einer deutlich einbrechenden Wohnungsneubautätigkeit ungleich schwieriger erweist.

Die Problemlösung ist keineswegs trivial und würde den Einflussbereich eines einzelnen Amtes der Stadtverwaltung bei weitem überschreiten. Im Rahmen der bevorstehenden Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes besteht die Möglichkeit, die bisherigen Strategien zur Wohnraumversorgung innerhalb der Verwaltung und unter Beteiligung der betroffenen Akteure als unterstützende Grundlage für den künftigen Wohnungsneubau zu überprüfen und anzupassen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch nochmals betonen, dass die Landeshauptstadt Erfurt zur Herstellung von Wohnraum und demnach auch von barrierefreien Wohnungen auf die Entwicklung durch die hiesigen Wohnungsunternehmen oder Dritte angewiesen ist. Eine nachlassende oder gar ausbleibende Planungs- und Bautätigkeit wird daher zwangsläufig zu einer weiteren Verschärfung auf dem Erfurter Wohnungsmarkt führen.

Zusätzlich möchte ich an dieser Stelle auf Förderprogramme des Landes als bereits existierende Instrumente für den sozialen Wohnungsbau verweisen, aktuell auf die Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025. In diesem Förderprogramm ist klar festgelegt, dass barrierefreie und mit Rollstuhl nutzbare Wohnungen ge-

*Seite 1 von 2*

fördert werden, wenn diese den Vorgaben und Standards der DIN 18040-2 entsprechen. Als Nachweis ist eine entsprechende Stellungnahme der bzw. des kommunalen Behindertenbeauftragten gefordert. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird unter anderem auch die Einhaltung der DIN-Normen für barrierefreies Bauen geprüft und gegebenenfalls auf Einhaltung gedrungen.

**2. Welche der dargestellten Inhalte der Fachkonferenz möchte die Stadt Erfurt für eine Umsetzung aufgreifen und vertieft prüfen?**

Die fachlichen Aussagen der Fachkonferenz stehen in Abhängigkeit zu der unter Frage 1 beschriebenen Ausgangslage und können damit nur im Rahmen neuer Wohnungsbauvorhaben Dritter aufgegriffen werden.

Hierbei wird nochmals darauf verwiesen, dass grundsätzlich beim Bau von Wohnraum die Thüringer Bauordnung und zur Barrierefreiheit der darin verankerte § 50 gilt. Hier ist die Bauverwaltung zuständig, die Einhaltung zu prüfen und zu gewährleisten.

**3. Welche konkreten Bauvorhaben mit Bezug zu barrierefreiem Wohnraum (B-Planverfahren und Baugenehmigungsverfahren) werden derzeit durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung begleitet, bei denen kurzfristig eine Angebotserweiterung erwartet werden kann?**

Kurzfristig werden dem Erfurter Wohnungsmarkt mit Fertigstellung des Quartiers Lingel am Steigerwald neue barrierefreie Wohnungen zur Verfügung stehen. Weitere barrierefreie Wohnungen werden voraussichtlich ab Ende des laufenden Jahres mit den Wohnungsbauvorhaben Max-Reger-Straße und Willy-Brandt-Höfe hergestellt. Zusätzlich rechnen wir in den kommenden Jahren mit dem Neubau weiterer barrierefreier Wohnungen gemäß ThürBO im Rahmen größerer Wohnungsbauprojekte in der Brühler-, Krämpfer- und Löbervorstadt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein